

Kooperationsvereinbarung für das *Netzwerk Inklusion Hameln*

Stand: 01.07.16

Zwischen den Kooperationspartnern des *Netzwerk Inklusion Hameln* wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Kurzbeschreibung des Projekts

Ziel des Vorhabens ist der Aufbau eines inklusiven Netzwerks aus verschiedensten Kooperationspartnern aus Behindertenverbänden, Vereinen, Behörden, Institutionen, politischen und gesellschaftlichen Gruppen, Träger von Eingliederungshilfeangeboten und MitbürgerInnen mit und ohne Behinderung. Innerhalb des Netzwerks sollen Ideen und Planungsmöglichkeiten zur Optimierung inklusiver Sozialräume in der Stadt Hameln gesammelt werden sowie Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Projekte in diesem Rahmen gegeben werden. Das *Netzwerk Inklusion Hameln* fördert somit die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in Hameln. Durch die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung am Projekt und ihre Teilnahme an den Projektgruppensitzungen werden die Interessen von Menschen mit Behinderung direkt vertreten werden. Getreu dem Leitsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nicht ohne uns über uns“ sind Menschen mit Behinderung an allen Prozessen und Entscheidungen des Projekts gleichberechtigt beteiligt. Das *Netzwerk Inklusion Hameln* wird im Wesentlichen von der Aktion Mensch e.V. gefördert (zu 70%). Der Eigenanteil der Förderung von 30 % wird von der Lebenshilfe Hameln-Pyrmont e.V. aufgebracht.

Inhalte

- (1) Ziel und Zweck dieser Kooperationsvereinbarung ist die Festlegung der Inhalte der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern des *Netzwerk Inklusion Hameln*.
- (2) Für die inhaltliche und organisatorische Beschreibung des Vorhabens ist die Konzeption mit Stand vom 01.07.2016 verbindlich. Die Konzeption ist Teil dieser Vereinbarung.
- (3) Ziele des Projekts sind die Erreichung einer gesellschaftlichen Öffnung der Hamelner Bevölkerung für das Thema Inklusion, die Verbesserung der Teilhabe vom Menschen

mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sowie die Optimierung inklusiver Sozialräume in Hameln. Zur Umsetzung dieser Ziele steht die Netzwerkarbeit im Vordergrund. Zudem sind vielfältige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu nationalen und internationalen Aktionstagen, wie z.B. des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember, sowie die Schaffung von konkreten Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung geplant.

- (4) Die Kooperationspartner des *Netzwerk Inklusion Hameln* arbeiten bei der Durchführung des Vorhabens vertrauensvoll zusammen und werden sich in allen Angelegenheiten, die die hier vereinbarte Kooperation betreffen, gegenseitig abstimmen.
- (5) Die Kooperationspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie das *Netzwerk Inklusion Hameln* durch ihre regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen unterstützen und aktiv an der Umsetzung der Ziele teilhaben werden.
- (6) Die Projektgruppensitzungen werden protokolliert und dienen sowohl der Reflektion als auch der Transparenz nach außen.
- (7) Die Dauer der Unterstützung wird durch die Kooperationspartner möglichst über die Projektlaufzeit vom 01.10.2015 bis 30.09.2018 gewährleistet. Sollten VertreterInnen der kooperierenden Einrichtungen nicht mehr selbst an dem Projekt mitwirken können, sind sie um die Suche nach Ersatz bemüht.
- (8) In allen Phasen des Projektes sind selbstverständlich Menschen mit Behinderung an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Kooperationspartner stellen sicher, dass bei den Sitzungen der Projektgruppe Menschen mit Behinderung vertreten sind. Sie achten bei ihrer Arbeit auf Leichte Sprache und stellen die Barriere-Freiheit der Räumlichkeiten sicher.
- (9) Für das Vorhaben stellt die Stadt Hameln „Familie im Zentrum“ im FiZ in der Osterstraße 46, 31785 Hameln ein Büro bereit. Die Sitzungen der Projektgruppe können sowohl im FiZ als auch bei weiteren Kooperationspartnern stattfinden.
- (10) Das Projekt wird durch die Aktion Mensch e.V. in Kooperation mit der Lebenshilfe Hameln-Pyrmont e.V. mit einem Verhältnis von 70% zu 30% finanziert. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Kooperationspartner an.
- (11) Die Projektleitung verpflichtet sich, die Aktion Mensch bei wesentlichen Veränderungen des geplanten Projektes oder hinsichtlich der Kooperationspartner zeitnah zu informieren.

Kooperationsvereinbarung vom 01.07.2016 zwischen den Kooperationspartnern des *Netzwerk Inklusion Hameln*

Netzwerk Inklusion Hameln

Stempel:

Jana Bengtson - Projektleitung

Hameln, _____ (Unterschrift)

Kooperationspartner

Stempel:

_____ (Name des Kooperationspartners)

_____ (Adresse)

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

- die Beteiligten -

schließen mit ihrer Unterschrift oben stehende Kooperationsvereinbarung.

Kooperationsvereinbarung vom 01.07.2016 zwischen den Kooperationspartnern des *Netzwerk Inklusion Hameln*

Netzwerk Inklusion Hameln

Stempel:

Jana Bengtson - Projektleitung

Hameln, _____ (Unterschrift)

Kooperationspartner

Stempel:

_____ (Name des Kooperationspartners)

_____ (Adresse)

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

- die Beteiligten -

schließen mit ihrer Unterschrift oben stehende Kooperationsvereinbarung.